
Informationsblatt zur „individuellen betrieblichen Qualifizierung (InbeQ)“ im Rahmen der „Unterstützten Beschäftigung“ (UB)

Die „individuelle betriebliche Qualifizierung“ (InbeQ) im Rahmen der unterstützten Beschäftigung ist eine Maßnahme im Auftrag der Agentur für Arbeit. Diese wird vom verantwortlichen Maßnahmeträger **1a Zugang Beratungsgesellschaft mbH** durchgeführt.

Die Maßnahme ermöglicht eine flexible Qualifizierung und Förderungen der Teilnehmenden entsprechend ihrem individuellen Bedarf. Diese erfolgt

- in Kooperationsbetrieben des allgemeinen Arbeitsmarktes,
- und beim Maßnahmeträger und seinen Kooperationspartnern.

Ziel der Maßnahme ist, behinderte Menschen mit besonderem Unterstützungsbedarf unter Berücksichtigung der Fähigkeiten und Fertigkeiten sowie durch individuelle innerbetriebliche Qualifizierung (InbeQ) vor Ort in ein behinderungsgerechtes, sozialversicherungspflichtiges Beschäftigungsverhältnis auf dem Allgemeinen Arbeitsmarkt zu integrieren.

Neben der kompetenzorientierten Qualifizierung am Arbeitsplatz sind die Vermittlung von Schlüsselqualifikation und berufsübergreifenden Lerneinheiten sowie die Weiterentwicklung der Persönlichkeit weitere Inhalte der Begleitung.

Praktikum

Die Teilnehmenden sind in der Regel an 4 Tagen pro Woche im Praktikumsbetrieb. Die Arbeitszeit während des Praktikums richtet sich nach den arbeitsrechtlichen Bestimmungen des Betriebs und/oder den individuellen Vereinbarungen.

Projekttag

Begleitend zum Praktikum findet in der Regel 1 x wöchentlich ein Projekttag statt. Hier werden die sozialen und/oder arbeitsplatzbezogenen Kompetenzen gefördert. Außerdem werden die Erfahrungen aus den Praktika sowie die Schulungsbedarfe mit den Teilnehmenden reflektiert. Die konkreten Termine erhalten die Teilnehmenden vom zuständigen Jobcoach/Qualifizierungstrainer.

Kranken-, Renten-, Pflege und Unfallversicherung

Die Teilnehmenden der Maßnahme werden durch die Agentur für Arbeit zur Sozialversicherung angemeldet. Die Beiträge zur Sozialversicherung werden ebenfalls von der Agentur für Arbeit übernommen.

Haftpflichtversicherung

Den Teilnehmenden der Maßnahme wird empfohlen eine private Haftpflichtversicherung abzuschließen.

Ausbildungs-/Übergangsgeld

Die Teilnehmenden erhalten von der Agentur für Arbeit Ausbildungs- oder Übergangsgeld im Rahmen des SGB III.

Fahrtkosten

Die Kosten für Fahrten zwischen Wohnung und Maßnahmestätte des Trägers bzw. Praktikumsbetrieb werden von der Agentur für Arbeit erstattet. Diese müssen bei der Agentur für Arbeit beantragt werden.

Verpflegungskosten

Jedem Teilnehmenden steht pro Arbeitstag und Projekttag eine Essenspauschale in Höhe von 3,80 € pro Tag zu. Diese wird pro Anwesenheitstag von der 1a Zugang ausbezahlt.

Urlaub

Es besteht Anspruch auf 2,5 Urlaubstage pro Monat (bei Besitz eines Schwerbehindertenausweises besteht nach § 125 SGB IX Anspruch auf zusätzlich 5 Tage Urlaub pro Jahr). Der Urlaub ist in Abstimmung mit dem jeweiligen Praktikumsbetrieb und dem Maßnahmeträger zu planen.

Krankheit

Im Krankheitsfall oder sonstigen Verhinderungsgründen sind umgehend der zuständige Jobcoach und der Praktikumsbetrieb zu informieren. Ab dem **1. Krankheitstag** ist eine Arbeitsunfähigkeitsbescheinigung vom Arzt umgehend beim zuständigen Jobcoach vorzulegen.

Jobcoaching

Der Praktikumsbetrieb wird in allen Fragen im Umgang mit dem Praktikanten (Auswirkung der Behinderung, Arbeitseinsatz entsprechend der Fähigkeiten usw.) beraten. Soweit die Unterstützung bei der Einarbeitung durch den Betrieb nicht geleistet werden kann, ist in Einzelfällen eine Unterstützung durch den Jobcoach am Arbeitsplatz möglich.

Kontaktdaten

Maßnahmeträger	1a Zugang Beratungsgesellschaft mbH Robert-Bosch-Str. 15, 71116 Gärtringen
Durchführungsstandort	Talstraße 12 + 13, 72202 Nagold
Jobcoach	Hr. Baun: 0174 / 3365285, M.Baun@1a-zugang.de
Agentur für Arbeit Nagold-Pforzheim	0800 / 455 55 00, nagold-pforzheim.161-reha@arbeitsagentur.de